

teilen intensiv zu arbeiten vermögen, muß ihnen geholfen werden, Berufe auszuwählen, die ihnen nicht nur gefallen, sondern auch ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechen. Deshalb beinhaltet die psychologische Vorbereitung einerseits das Aufspüren von Veranlagungen sowie den Einsatz der Verurteilten nach Berufen in Übereinstimmung mit ihren Fähigkeiten und andererseits die Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu einer bestimmten Art von Arbeitstätigkeit während der Strafvollzugeinwirkung, was nicht nur große erzieherische, sondern auch volkswirtschaftliche Bedeutung hat.

Im Prozeß der Arbeiterziehung müssen den Verurteilten positive Arbeits- und Berufsgewohnheiten anerzogen werden, die die Einbeziehung des ganzen Menschen in den Arbeitsprozeß erleichtern und die helfen, schädliche Gewohnheiten zu beseitigen, die die Arbeitstätigkeit erschweren. Auf diese Weise tragen die positiven Gewohnheiten dazu bei, eine rationelle Arbeitsordnung einzuhalten, pünktlich zur Arbeit zu erscheinen, Begonnenes zu Ende zu führen, jede Arbeit zu planen und zu durchdenken, die Arbeitsplätze richtig zu organisieren sowie den Arbeitsprozeß und die Qualität der fertigen Produktion sorgfältig zu kontrollieren und eine produktive und effektive Arbeitstätigkeit zu sichern. Die Umgebung und die Bedingungen, die der Entwicklung dieser Gewohnheiten im Wege stehen, verursachen bei den Menschen das Gefühl der Spannung und des Unbefriedigtseins. Negative Gewohnheiten, wie Unpünktlichkeit, Unordentlichkeit und Planlosigkeit in der Arbeit erschweren den Arbeitsprozeß ernsthaft und beeinträchtigen die Effektivität der Arbeit. Deshalb müssen diese Gewohnheiten entschieden bekämpft werden. Bestimmte Berufe erfordern besondere Aufmerksamkeit, Vorsicht, Umsicht, Auffassungsgabe usw., deshalb müssen auch diese Eigenschaften im Prozeß der psychologischen Vorbereitung auf die Arbeit zu einer Berufsgewohnheit entwickelt werden. Auf der Grundlage spezieller positiver Arbeits- und Berufsgewohnheiten muß darüber hinaus die allgemeine Gewohnheit zu jeder produktiven Arbeit zum Wohl der Gesellschaft anerzogen werden, die die erste Stufe zur Verwandlung der Arbeit in das erste Lebensbedürfnis des gesunden menschlichen Organismus ist.

Unter psychologischer Arbeitsbereitschaft ist jener Zustand der geistigen Verfassung der Verurteilten zu verstehen, der eine sofortige Einbeziehung der Verurteilten in den Arbeitsprozeß ohne zusätzlichen Energieverlust für die Überwindung eines inneren Widerstandes und einer inneren Spannung sichert. Im Zustand der psychologischen Bereitschaft arbeiten die Verurteilten von Anfang an unter voller Kräfteanspannung. Allein reicht die psychologische Arbeitsbereitschaft jedoch noch nicht aus. Es müssen den Verurteilten außerdem sittliche Eigenschaften anerzogen werden, die für die kollektive, gesellschaftlich nützliche Arbeit erforderlich sind.